

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

STA Staatskanzlei
Postgasse 68
3011 Bern

info.sta@be.ch
politischegeschaefte.sta@be.ch

Bern, 30. Juni 2026

Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

I. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) hat der Kanton Bern das digitale Primat für die Behörden des Kantons und der Gemeinden eingeführt und diese verpflichtet, bei der Digitalisierung zusammenzuwirken. Die digitale Transformation der Verwaltung entspricht zugleich einem strategischen Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026.

Mit der vorliegenden Revision soll im DVG ein gemeinsames Finanzierungsinstrument verankert werden, mit dem Kanton und politische Gemeinden innovative Vorhaben der digitalen Transformation unterstützen können. Die Beteiligung ist auf höchstens zwei Franken pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr begrenzt, die Regelung auf zehn Jahre befristet. Gegenstand der Vernehmlassung ist somit die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für diesen «Finanzierungstopf».

II. Stellungnahme

Der HIV befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung. Eine moderne und digitale Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor. Sie senkt den administrativen Aufwand für Unternehmen, beschleunigt Bewilligungen und verbessert die Dienstleistungen für die Bevölkerung. Der vorgeschlagene Finanzierungstopf hilft, diese Ziele schneller zu erreichen.

Der HIV unterstützt insbesondere, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzieren und gemeinsam entscheiden. Die Digitalisierung der Verwaltung betrifft beide Ebenen. Wenn jede Stufe für sich eigene Lösungen entwickelt, entstehen Mehrkosten und Reibungsverluste. Eine gemeinsame Finanzierung schafft Anreize für Lösungen, die über alle Verwaltungsstufen hinweg funktionieren. Davon profitiert auch die Wirtschaft, die mit einheitlichen digitalen Verfahren rechnen kann.

Dass Handlungsbedarf besteht, belegt die aktuelle Nationale E-Government-Studie¹ 2025 der Digitalen Verwaltung Schweiz und des SECO. So nutzen 78 Prozent der Unternehmen mindestens die Hälfte der Behördengänge online. Gleichzeitig wünscht sich rund ein Drittel der Unternehmen einen zentra-

¹<https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/8517/4275/8451/Studienbericht-Nationale-E-Government-Studie-2025.pdf>

len Zugang zu den verschiedenen Angeboten sowie eine bessere Auffindbarkeit der relevanten Behördenleistungen. Genau hier setzt die vorliegende Revision an: Sie schafft die Grundlage dafür, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam in Lösungen investieren, die Doppelspurigkeiten vermeiden und die Benutzerfreundlichkeit erhöhen.

Die finanzielle Belastung ist verhältnismässig. Mit 50 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner steht jährlich rund eine Million Franken für Anschubfinanzierungen zur Verfügung. Das ist überschaubar und ermöglicht trotzdem wirksame Projekte. Der gesetzliche Höchstbetrag von zwei Franken setzt eine klare Obergrenze.

Der HIV begrüsst zudem die Befristung auf zehn Jahre und die vorgesehene Evaluation. Die zeitliche Begrenzung verlangt nach zehn Jahren eine Bilanz, ob das Instrument seinen Zweck erfüllt hat oder nicht. Wichtig ist aus Sicht des HIV, dass die geförderten Projekte einen erkennbaren Mehrwert für Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft bringen. Eine Abstimmung mit interkantonalen und nationalen Vorhaben hilft, Doppelarbeit zu vermeiden und die Mittel gezielt einzusetzen. Eine Weiterführung soll nur erfolgen, wenn der Nutzen belegt ist.

Insgesamt unterstützt der HIV die Vorlage. Sie ist sachgerecht, finanziell verhältnismässig und zeitlich befristet. Sie stärkt die digitale Transformation der bernischen Verwaltung und damit die Standortqualität des Kantons.

III. Zu den einzelnen Artikeln

Der HIV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen und äussert sich zu den einzelnen Bestimmungen wie folgt:

Art. 26a (Grundsätze): zustimmen

Der HIV begrüsst, dass die Förderung der digitalen Transformation als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden festgelegt wird und nur Vorhaben unterstützt werden, die im Interesse beider Staatsebenen liegen. Damit ist sichergestellt, dass Mittel gezielt für Projekte mit breitem Nutzen eingesetzt werden.

Art. 26b (Finanzierung): zustimmen mit Bemerkung

Die paritätische Finanzierung sowie die zentrale Erhebung der Gemeindeanteile durch den Kanton und die treuhänderische Verwaltung durch den VBG sind sachgerecht und effizient.

Der HIV bemerkt jedoch, dass die gesetzliche Obergrenze von zwei Franken pro Einwohnerin und Einwohner das Vierfache des heute vorgesehenen Pro-Kopf-Beitrags von 50 Rappen beträgt. Damit wird dem Regierungsrat ein erheblicher Spielraum eingeräumt, den Beitrag ohne erneute Gesetzesrevision deutlich anzuheben. Der HIV erwartet, dass eine Erhöhung nur erfolgt, wenn ein konkreter, durch die bisherige Mittelverwendung belegter Bedarf nachgewiesen ist, und dass die Gemeinden umfassend in den Entscheid einbezogen werden.

Art. 26c (Vollzug): zustimmen

Die Delegation der Vollzugsdetails an den Regierungsrat ist sachgerecht. Der HIV begrüsst, dass auf Verordnungsstufe insbesondere die Auswahlkriterien, das Verfahren sowie die Evaluation geregelt werden sollen.

Art. T1-1 (Befristung): zustimmen

Die Befristung auf zehn Jahre wird ausdrücklich begrüsst. Sie verlangt eine ehrliche Wirkungsüberprüfung und stellt sicher, dass das Instrument nicht unbefristet weitergeführt wird, ohne dass sein Nutzen belegt ist.

IV. Fazit

Der HIV ist der Überzeugung, dass eine moderne und durchgängig digitale Verwaltung ein zentraler Standortfaktor für den Kanton Bern ist. Die vorliegende Revision schafft eine sachgerechte Grundlage, um die digitale Transformation gemeinsam mit den Gemeinden gezielt voranzutreiben.

Die vorgeschlagene Regelung ist verhältnismässig, finanziell überschaubar und auf zehn Jahre befristet. Sie setzt Anreize für ebenenübergreifende Lösungen, von denen Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft gleichermaßen profitieren. Den Mehrkosten von rund einer Million Franken pro Jahr steht ein erheblicher Nutzen gegenüber: weniger Doppelspurigkeiten, einheitlichere Verfahren und eine höhere Standortqualität.

Der HIV plädiert unter Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen dafür, die Revision in der vorgeschlagenen Form zu beschliessen und die Wirkung des Instruments vor Ablauf der Befristung sorgfältig zu überprüfen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Daniel Arn
Präsident



Henrik Schoop
Direktor